

Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein

Straße: A 7 / Abschnittsnummer: 080 / Station: von km 0,2 bis 5,5

## **A7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke**

**einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7  
zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf  
und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

PROJIS-Nr.:

# **FESTSTELLUNGSUNTERLAGE**

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

**Deckblatt, vollständig überarbeitete Fassung  
28.08.2020**

**Planfeststellungsunterlage vom 15.04.2019**

aufgestellt:  
Berlin, 28.08.2020

gez. i.A. Schönherr

**DEGES**

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Zufahrten und Zugänge</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Einfriedungen</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kostentragung</b>	<b>5</b>
4.1	Kostentragung für die Veränderung von Ver- und Entsorgungsleitungen	5
4.2	Kostentragung für die Veränderungen von Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG	6
4.3	Kostentragung für die Veränderung von Telekommunikationslinien	6
<b>5</b>	<b>Wasserrechtliche Regelungen</b>	<b>7</b>
5.1	Mitbenutzung der Straßenentwässerung	7
5.2	Unterhaltung	7
<b>6</b>	<b>Regelung zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Herstellung notwendiger Ersatzwege</b>	<b>9</b>

# 1 Abkürzungen

AK	=	Autobahnkreuz
AS	=	Anschlussstelle
B	=	Bundesstraße
BAB	=	Bundesautobahn
Bau-km	=	Baukilometer
Betr.-km	=	Betriebskilometer
BGBL	=	Bundesgesetzblatt
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMVI	=	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
BVWP	=	Bundesverkehrswegeplan
BW	=	Bauwerk
DTV	=	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
DWA-A 904	=	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem.	=	Gemeinde
K	=	Kreisstraße (Landstraße II. Ordnung)
KreuzVO	=	Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	=	Landesstraße (Landstraße I. Ordnung)
LBP	=	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LBV SH	=	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LNatSchG	=	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LVwG	=	Landesverwaltungsgesetz
LWG	=	Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
NSG	=	Naturschutzgebiet
ON	=	Ortsnetz
OD	=	Ortsdurchfahrt
RAA	=	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RQ	=	Regelquerschnitt
RStO	=	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
S-H	=	Schleswig-Holstein
StrKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Ein- Mündungen von Bundesfernstraßen und anderen örtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StrWaKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen/Gewässer- Kreuzungs- Richtlinien)
StrWG	=	Straßen-und Wegegesetz Schleswig-Holstein
SV	=	Schwerverkehr
TKG	=	Telekommunikationsgesetz
UVS	=	Umweltverträglichkeitsstudie
VkBI	=	Verkehrsblatt
VO	=	Verordnung
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz

## 2 Zufahrten und Zugänge

Neue Öffentliche Zufahrten und Zugänge zur Bundesautobahn werden nicht vorgesehen.

Im Übrigen werden betroffene Zufahrten und Zugänge in der Regel – mit Abmessungen und Befestigung wie vorhanden – wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Anlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungs-Erlaubnis beruhen (§ 8 Abs 2a S. 3 FStrG / § 21 Abs. 2 StrWG)

Beruhend auf Zufahrten oder Zugängen auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können, insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstückes dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

Flurstücke, die an neu zu erstellende Wirtschaftswege angrenzen, erhalten eine Zufahrt von 6,00 m Breite in Asphaltbauweise. Das jeweils letzte Flurstück, das der neue Wirtschaftsweg erschließt, erhält keine separate Zufahrt, da die Zuwegung hier durch die Führung des Wirtschaftsweges bis auf das Flurstück gewährleistet ist.

### **3 Einfriedungen**

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedungen zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen.

## **4 Kostentragung**

### **4.1 Kostentragung für die Veränderung von Ver- und Versorgungsleitungen**

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (z. B. Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird ggf. vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Regelungsverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Versorgungsunternehmen von den im Regelungsverzeichnis und Bauwerksplan festgelegten Trassenführungen abweichen bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluss wird darüber entschieden.

Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „S 16/08.33.00/59 Va 01“ vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne des § 8 Abs. 10 FStrG. sie unterliegen nicht den öffentlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in die Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Die in der Anlage 5 (Lage- und Bauwerksplan) dargestellte Lage der Ver- und Versorgungsleitungen entspricht den vorgelegten Angaben der Versorgungsträger bzw. Eigentümer, hat nur nachrichtlichen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Maßgenauigkeit.

Sind für vorhandene Leitungen weder im Regelungsverzeichnis noch in den entsprechenden Plänen Ersatztrassen genannt oder dargestellt, so haben die Versorgungsunternehmen der Anhörungsbehörde in den Stellungnahmen ihre Vorstellungen bezüglich der notwendigen Änderungsmaßnahmen mitzuteilen, damit im Beschluss darüber entschieden werden kann bzw. haben sie mit dem Vorhabenträger außerhalb der Planfeststellung einvernehmliche Regelungen zu vereinbaren.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/2009 vom 11.05.2009 eingeführten Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) sind zu beachten.

## **4.2 Kostentragung für die Veränderungen von Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG**

Zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen des Bundes und Leitungen der öffentlichen Versorgung im Sinne des § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz hat die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein mit der Schleswig-Holstein Netz AG einen Rahmenvertrag vereinbart.

Sämtliche, durch das planfestzustellende Vorhaben zur Änderung oder Neubau einer Bundesfernstraße verbundene Veränderungen am Leitungsnetz werden entsprechend dem Rahmenvertrag abgewickelt.

## **4.3 Kostentragung für die Veränderung von Telekommunikationslinien**

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen für Fernmeldeanlagen - Telekommunikationslinien- und die Kostentragung für die Verlegungs- und Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. S. 1190) nach der aktuellen Fassung geregelt. Siehe den „Fünften Teil - Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte - §§ 68 bis 77“ des TKG.

Bei der Mitbenutzung von Bundesfernstraßen sind die „Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien (ATB Tele-Stra)“ anzuwenden, die das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 herausgegeben hat. Lizenzierte Telekommunikationsanbieter haben nunmehr das Recht, das Straßengebiet von Bundesautobahnen zur Verlegung dieser Leitungen mit zu benutzen.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzliche Bestimmung § 72 TKG anzuwenden.

## **5 Wasserrechtliche Regelungen**

### **5.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung**

5.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

5.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- oder Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt dann, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Privatrecht.

5.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

### **5.2 Unterhaltung**

Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 4 des Regelungsverzeichnisses ist bei Gewässern die Erfüllung der Unterhaltungspflicht geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung oder Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Anlieger. Auf vorstehende Ausführungen zu Nr. 2 "Zufahrten und Zugänge" wird verwiesen.

## **6 Regelung zu den landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Auf die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau“ - Ausgabe 1999 - HNL - S 99, eingeführt für die Bundesfernstraßen mit Erlass des BMVBW vom 03. Februar 1999, S 13 / 14 / 14.87.02- 01 / 5 Va99 - wird verwiesen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind geregelt im § 12 Abs. 1 LNatSchG (siehe auch Unterlage 9).

Für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen ist im Grunderwerbsverzeichnis und im Grunderwerbsplan (vgl. Unterlage 10) angegeben, dass die erforderlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erworben werden.

## **7 Herstellung notwendiger Ersatzwege**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Straßenbaulastträger für den Neubau von Bundesfernstraßen erstellt die notwendigen Ersatzwege und -straßen zu seinen Lasten. Rechtsgrundlage ist § 141 (2) LVwG. Die Unterhaltung der erstellten Ersatzwege und -straßen geht abhängig von der jeweiligen Verkehrsbedeutung auf die Straßenbaulastträger gemäß § 3 StrWG SH über. Die erhöhte Unterhaltung durch Mehrweglängen für die infolge des Bundesfernstraßenbaues hergestellten Straßen und Wege wird vom Bund nicht abgegolten.

Unberührt hiervon bleiben die Erstattungen von Unterhaltungskosten nach der spezialgesetzlichen Grundlage der §§ 12 und 13 FStrG.

Auf die einzelnen Regelungen des Regelungsverzeichnisses wird hingewiesen.

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 0  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
	<p>Lageplanbezug in der Unterlage 5</p> <table border="1" data-bbox="163 478 465 574"> <tr> <td colspan="6" data-bbox="163 478 465 518">Unterlage 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="163 518 208 574">1</td> <td data-bbox="208 518 253 574">2</td> <td data-bbox="253 518 297 574">3</td> <td data-bbox="297 518 342 574">4</td> <td data-bbox="342 518 387 574">5</td> <td data-bbox="387 518 465 574">6</td> </tr> </table> <p>(betroffene Lagepläne sind grau dargestellt)</p>	Unterlage 5						1	2	3	4	5	6			<p><b>Legende:</b></p> <p>Unterlagenbezug: Verweis auf andere Unterlagen des Feststellungsentwurfs.</p> <p>Kostenträger: z. B. Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Bemerkung: Besondere Bemerkungen, z. B. Regelungen außerhalb des Verfahrens</p>
Unterlage 5																
1	2	3	4	5	6											

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 1  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
<b>01</b>	gesamte Strecke A 7 - westlich RF: 0-297,203 – 5+002,741  A 7 östlich RF: 0-061,153 – 5+002,741	Erweiterung der A 7	<u>außerhalb der Grundstücksgrenze der bestehenden Straße</u>  a) E) U) Eigentümer des jeweiligen Flurstücks  b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die A 7 wird von 4 auf 6 Fahrstreifen, entsprechend dem RQ 36 nach RAA, er- weitert.  Die Länge des Bauabschnittes beträgt: 5.300 m.  Außerdem werden <b>die folgenden</b> Umbaumaßnahmen vorgenommen: <b>AS Rendsburg/Büdelndorf</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Beschleunigungs- und Verzögerungsspur an die neuen Gegebenheiten. Der bisherige Einfädelsstreifen wird zu einer Spurad- dition umgebaut. Der bisherige Ausfädelsstreifen wird zu einer Spur- subtraktion umgebaut.</li> </ul> <b>AK Rendsburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Beschleunigungs- und Verzögerungsspur an die neuen Gegebenheiten. Der bisherige Einfädelsstreifen wird zu einer Spurad- dition umgebaut. Der bisherige Ausfädelsstreifen wird zu einer Spur- subtraktion umgebaut.</li> <li>- Die Rampenanschlüsse am AK Rendsburg werden entsprechend RAA ausgebaut und angeschlossen.</li> </ul> Die Fahrbahn der A 7 erhält eine Befestigung gemäß RStO 2012 Belastungs- klasse Bk100. Weitere Einzelheiten sind in den anliegenden Planunterlagen be- schrieben und dargestellt.  Die neuen Teile der Autobahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme Teile der Autobahn dem Verkehr auf Dauer entzo- gen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als ein- gezogen.					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6
				<b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b>					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 2  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>02</b>	A 7 0+000	Grundstückszufahrt	a) und b) (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	a) und b) (U) Eigentümer Flurstück 11/16, Flur 4, Gemarkung Lehmбек	Die Grundstückszufahrt am Dieksredder wird, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen. Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	
	Unterlage 5					
	1					2

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 3  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4		5						
<b>03</b>	A 7 0+010 – 4,340	Lärm-/Windschutzwand LA01 (Westseite)	a)	---	Als aktive Schutzmaßnahme werden in den folgenden Bereichen Lärmschutz- wände mit den erwähnten Parametern entlang der Richtungsfahrbahn Hamburg (Westseite) hergestellt.						
	Unterlage 5		b)	E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)							
	1		2	3	4	5	6	Bau-km von - bis	Länge [m]	Höhe über Gradiente [m]	Absorptionseigenschaft
								0+010 bis 0+058	48,00	2 - 5	Abtreppung von 2 m auf 5 m, LSW straßenseitig hochabsorbierend
								0+058 bis 0+838	779,95	5	LSW hochabsorbierend
								0+838 bis 1+327	489,05	4,5	LSW bis 3 m straßenseitig hochab- sorbierend, darüber transparent
								1+327 bis 1+343	16,00	4,5 - 3	Abtreppung von 4,5 m auf 3 m, LSW transparent
								1+343 bis 2+470	1127,00	3	LSW transparent
								2+470 bis 2+478	8,00	3 - 4	Abtreppung von 3 m auf 4 m, LSW transparent
								2+478 bis 3+124	646,00	4	LSW straßenseitig hochabsorbierend
								3+124 bis 3+140	16,00	4 – 5,5	Abtreppung von 4 m auf 5,5 m, LSW straßenseitig hochabsorbierend
								3+140 bis 4+040	900,00	5,5	LSW straßenseitig hochabsorbierend
								4+040 bis 4+056	16,00	5,5 - 4	Abtreppung von 5,5 m auf 4 m, LSW straßenseitig hochabsorbierend
						4+056 bis 4+340	284,00	4	LSW straßenseitig hochabsorbierend, Einbindung in vorh. Böschung		
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)											

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 4  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																										
1	2	3	4	5																										
<b>04</b>	A 7 0+392 – 2+936	Lärm-/Windschutzwand LA02 (Ostseite)	a) --- b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als aktive Schutzmaßnahme für die Bebauung werden in den folgenden Bereichen Lärmschutzwände mit den erwähnten Parametern entlang der Richtungsfahrbahn Flensburg (Ostseite) hergestellt.																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bau-km von - bis</th> <th>Länge [m]</th> <th>Höhe über Gradiente [m]</th> <th>Absorptionseigenschaft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0+392 bis 0+408</td> <td>16,00</td> <td>2 - 3</td> <td>Abtreppung von 2 m auf 3 m, LSW hochabsorbierend</td> </tr> <tr> <td>0+408 bis 1+343</td> <td>934,55</td> <td>3</td> <td>LSW hochabsorbierend</td> </tr> <tr> <td>1+343 bis 2+470</td> <td>1127,00</td> <td>3</td> <td>LSW transparent</td> </tr> <tr> <td>2+470 bis 2+920</td> <td>450,25</td> <td>3</td> <td>LSW hochabsorbierend</td> </tr> <tr> <td>2+920 bis 2+936</td> <td>16,00</td> <td>3 - 2</td> <td>Abtreppung von 3 m auf 2 m, LSW hochabsorbierend</td> </tr> </tbody> </table>				Bau-km von - bis	Länge [m]	Höhe über Gradiente [m]	Absorptionseigenschaft	0+392 bis 0+408	16,00	2 - 3	Abtreppung von 2 m auf 3 m, LSW hochabsorbierend	0+408 bis 1+343	934,55	3	LSW hochabsorbierend	1+343 bis 2+470	1127,00	3	LSW transparent	2+470 bis 2+920	450,25	3	LSW hochabsorbierend	2+920 bis 2+936	16,00	3 - 2	Abtreppung von 3 m auf 2 m, LSW hochabsorbierend		
	Bau-km von - bis			Länge [m]	Höhe über Gradiente [m]	Absorptionseigenschaft																								
	0+392 bis 0+408			16,00	2 - 3	Abtreppung von 2 m auf 3 m, LSW hochabsorbierend																								
	0+408 bis 1+343			934,55	3	LSW hochabsorbierend																								
	1+343 bis 2+470			1127,00	3	LSW transparent																								
	2+470 bis 2+920			450,25	3	LSW hochabsorbierend																								
	2+920 bis 2+936			16,00	3 - 2	Abtreppung von 3 m auf 2 m, LSW hochabsorbierend																								
<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>				1	2	3	4	5	6																					
1	2	3	4	5	6																									
<p align="center">Unterlage 5</p>																														
<p align="center">Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>																														

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 5  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>05</b>	A 7 0-008,035 Dieksredder 0+000 – 0+131	Wirtschaftsweg Dieksredder	a) E) U) Gemeinde Borgstedt b) E) U) wie bisher		<p>Im Zuge der Erweiterung der A 7 werden Umbaumaßnahmen am Bestand des Wirtschaftsweges Dieksredder vorgenommen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird im Bauwerksbereich mit einer Kronenbreite von 5,50 m ausgebaut. Der Querschnitt setzt sich zusammen aus der Fahrbahn mit 3,50 m Breite und zwei randlichen Notgehwegen von je 1 m Breite. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckschicht.</p> <p>Außerhalb des Bauwerksbereiches erhält der Wirtschaftsweg eine Kronenbreite von 5,0 m. Diese setzt sich zusammen aus der 3,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigen überfahrbaren Banketten von je 0,75 m. Der Weg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt, wie im Bestand über die Bankette in die angeschlossenen Mulden. In den Mulden sind Notüberläufe vorgesehen, um ein Überstauen der Mulden zu verhindern. Die Notüberläufe sind entsprechend des Bestandes beidseitig der A 7 an den Durchlass lfd. Nr. 11 angeschlossen.</p> <p>Während der Bauzeit des Wirtschaftsweges und des Bauwerks 606 wird der Wirtschaftsweg voll gesperrt.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>										

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 6  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>06</b>	A 7 0+000 - 0+105	Schmutzwasserleitung DN 300 Beton	a) E) U) Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek  b) E) U) wie bisher		Die vorhandene <b>Schmutzwasserleitung</b> (DN 300 Beton, <b>verrohrtes Verbandsge- wässer IIc</b> ) wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, ver- setzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt. <b>Die Schutzwasserlei- tung wird bis zum geplanten Durchlass verlängert und dort angeschlossen.</b>  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung im Baubereich in ihrer Lage gesi- chert den neuen Gegebenheiten angepasst und ggf. verlängert.	
	Unterlage 5					
	1					2
					<b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 7  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>07</b>	A 7 0+228	Höchstspannungsfreileitung 380 kV Audorf – Jardelund (LH-13-305)	a) E) U) TenneT TSO GmbH b) E) U) wie bisher		Die vorhandene 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Audorf- Jardelund (LH-13-305) kreuzt die A 7 bei Bau-km 0+228.  Eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben ist nicht erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: entfällt										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 8  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung							
1	2	3	4		5							
<b>08</b>	A 7 0+318	Höchstspannungsfreileitung 220 kV Audorf – Flensburg (LH-13-205)	a) E) U) TenneT TSO GmbH b) E) U) wie bisher		Die vorhandene 220 kV-Höchstspannungsfreileitung Audorf – Flensburg (LH-13-205) kreuzt die A 7 bei Bau-km 0+318.  Die Leitung wird nach Auskunft des Betreibers voraussichtlich Mitte/Ende 2020, d.h. vor Beginn der Straßenbaumaßnahme zurückgebaut.							
	<table border="1"> <tr> <td colspan="6">Unterlage 5</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>					Unterlage 5						1
Unterlage 5												
1	2	3	4	5	6							
Kostenträger: entfällt												

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg										Unterlage: 11	
										Blatt: 9	
										Stand: 15.04.19	
Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug					Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2					3	4		5		
09	A 7 0+398					geplante Höchstspannungsfreilei- tung 380 kV  Audorf – Flensburg (LH- 13-324)	a) E) U) --- b) E) U) TenneT TSO GmbH		Die geplante und bereits im Bau befindliche (Stand 4/2019) 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Audorf – Flensburg (LH-13-324) kreuzt die A 7 bei Bau-km 0+398. Eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben ist nicht erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.		
	Unterlage 5										
	1	2	3	4	5						
										Kostenträger: entfällt	

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 10  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>10</b>	A 7 0-008,035	Bauwerk 606 Unterführung Dieksredder	a) b)	<u>Brückenbauwerk</u> a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher	Bei Bau-km 0-008,035 befindet sich im Zuge der A 7 das vorhandene Bauwerk Nr. 606 über den Dieksredder.  Das Brückenbauwerk Nr. 606 muss für die Aufnahme des 6-streifigen Auto- bahnquerschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautech- nischen Gründen nicht möglich ist, wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und durch ein neues Bauwerk mit den nachfolgend genannten Abmessungen zu ersetzt.  Die geplanten Abmessungen betragen:  Lichte Weite = 5,50 m Bauhöhe ≥ 0,72 m Lichte Höhe ≥ 4,20 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Breite zwischen den Geländern = 36,35 m Eurocode Lastmodell M LM1 nach DIN EN 1991-2/NA					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 11  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
11	A 7 0+098	Durchlass Eiprofil 600/900	a) <u>Gewässer</u> E) U) Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek  <u>Durchlass</u> E) U) <u>Bundesrepublik                      Deutschland                      (Bundesstraßenverwaltung)</u>  b) E) U) wie bisher	Bei der Erweiterung der A 7 wird die bestehende Kreuzung mit dem Graben- durchlass Graben II c (DN 600/ 900) bei Bau-km 0+098 verändert.  Das Gewässer bleibt in seiner Lage im Wesentlichen unverändert; insoweit wird auf die Darstellung im Lageplan verwiesen.  Als Ersatz wird ein neuer Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: 95 m Querschnitt: Eiprofil 600/ 900 Neuer Kreuzungs-km: Bau-km 0+105  An diesen Durchlass schließt, wie bereits im Bestand östlich und westlich der A 7 der Notüberlauf der Straßenentwässerung des Wirtschaftsweges Dieksredder an.					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)									

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 12  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>12</b>	A 7 0+696 L 42 0+000 – 0+132	Landesstraße L 42 Rendsburger Straße	a) E) U) Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Die vorhandene Landesstraße L 42 Rendsburger Straße kreuzt die A 7 höhenun- gleich und unterquert die A 7.</p> <p>Im Zuge der Erweiterung der A 7 werden Umbaumaßnahmen – wie im Lageplan dargestellt- am Bestand der L 42 vorgenommen.</p> <p>Die L 42 wird im Bereich der Kreuzung mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m und einem straßenbegleitenden Geh-/ Radweg von 2,50 m Breite in einem Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand hergestellt. Die Höhen der geplanten Fahrbahn orien- tieren sich an den vorhandenen Höhen.</p> <p>Die L 42 erhält einen Fahrbahnaufbau gem. Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012.</p> <p>Die geplanten Breitenverhältnisse erlauben einen künftigen Ausbau der L 42 mit einem Querschnitt RQ 11 gem. RAL.</p> <p>Während der Bauzeit der L 42 und des Bauwerkes 604 wird auf der L 42 eine ein- streifige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage vorgesehen. Für den Rückbau des Überbaus und den Einbau des neuen Überbaus sind tageweise Vollsperrun- gen vorzusehen.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 13  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
<b>13</b>	A 7 0+696,000	Bauwerk 604 Unterführung der L 42, Rendsburger Straße	<u>Brückenbauwerk</u> a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher	Bei Bau-km 0+696 befindet sich im Zuge der A 7 das vorhandene Bauwerk Nr. 604 über die L 42 (Rendsburger Straße).  Das Brückenbauwerk Nr. 604 muss für die Aufnahme des 6-streifigen Auto- bahnquerschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautech- nischen Gründen nicht möglich ist, ist wird das vorhandene Bauwerk abgebro- chen und durch ein neues Bauwerk mit den nachfolgend genannten Abmessun- gen ersetzt.  Die geplanten Abmessungen betragen:  Lichte Weite = 17,50 m Bauhöhe ≥ 1,10 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 68,1 gon Breite zwischen den Geländern = 48,20 m Eurocode Lastmodell M LM1 nach DIN EN 1991-2/NA					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)									

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 14  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>14</b>	A 7 0+688 L 42 0+000 – 0+132	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und entsprechend den neuen Höhen im Ausbaubereich der L 42 umverlegt und mit Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 15  
Stand: 15.04.19**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km Lageplanbezug</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) b)</b> <b>Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>					
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>					
<b>15</b>	A 7 0+991	Elektrokabel 20 kV	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher	Das vorhandene Elektrokabel A120/16 (Mittelspannungsleitung, 20 kV) wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und entlang des Retentionsbodenfilters und der Straße unter der Rader Hochbrücke bis zum Treidelweg den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.  <b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 16  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4		5
<b>16</b>	A 7 1+014	Elektrokabel	a) E) U)	Schleswig-Holstein Netz AG	<p>Das vorhandene Elektrokabel A150 (Niederspannungsleitung) wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und ggf. im Bereich des Ausbaus der Straße unter der Rader Hochbrücke den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p> <p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
	Unterlage 5		b) E) U)	wie bisher	
	1	2	3	4	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 17  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>17</b>	A 7 1+033	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage entlang des Treidelweges gesichert, wenn erforderlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 18  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
18	A 7 1+038	Schmutzwasserleitung DN 300 Stz	a) E) U) Gemeinde Borgstedt b) E) U) wie bisher	<p>Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage entlang des Treidelweges gesichert, wenn erforderlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p>	
	Unterlage 5			<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>	
	1			2	3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 19  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
19	A 7 1+039	Regenwasserleitung DN 300 Beton	a) E) U) Gemeinde Borgstedt	<p>Die vorhandene Regenwasserleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend, in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmer bzw. Eigentümer umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage entlang des Treidelweges gesichert, an die neuen Gegebenheiten angepasst (Umbau im Bereich Ablauf aus dem Retentionsbodenfilter 1) und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p>					
	Unterlage 5		b) E) U) wie bisher						
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>		1		2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6				

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 20  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
20	A 7 1+040	Trinkwasserleitung VW 100PVC	a) E) U) Stadtwerke Rendsburg GmbH  b) E) U) wie bisher	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage entlang des Treidelweges gesichert, wenn erforderlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p>					
	Unterlage 5			<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>					
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="163 494 219 545">1</td> <td data-bbox="219 494 271 545">2</td> <td data-bbox="271 494 322 545">3</td> <td data-bbox="322 494 374 545">4</td> <td data-bbox="374 494 425 545">5</td> <td data-bbox="425 494 465 545">6</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6				

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 21  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
21	A 7 1+040	Gasleitung VG 100PE	a) E) U) Stadtwerke Rendsburg GmbH  b) E) U) wie bisher		Die vorhandene Gasleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage entlang des Treidelweges gesichert, wenn erforderlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 22  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
22	A 7 1+425	Trinkwasserleitung VW 100PVC	a) E) U) Stadtwerke Rendsburg GmbH  b) E) U) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und wenn erforderlich mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5			Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	
	1			2	3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 23  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>23</b>	A 7 1+445	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt. Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und wenn erforderlich mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.					

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b> <b>für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke</b> <b>einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg</b>	<b>Unterlage: 11</b> <b>Blatt: 24</b> <b>Stand: 15.04.19</b>
--	--

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
<b>24</b>	A 7 1+445	Elektrokabel Niederspannungslei- tung A 240	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Elektrokabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und wenn erforderlich mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					<b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 25  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
25	A 7 0+666	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher	Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt. Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und im Dammbereich der A 7 mit den nötigen Schutzeinrichtungen (Schutzrohr) ausgestattet.					
	Unterlage 5			Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.					
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6				

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg										Unterlage: 11	
										Blatt: 26	
										Stand: 15.04.19	
Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug					Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2					3	4		5		
26	A 7 2+032					Bauwerk 603 Unterführung von Nord- Ostsee-Kanal/ Borgstedter See mit Enge	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Brückenbauwerk	Bei Bau-km 2+032 befindet sich im Zuge der A 7 das vorhandene Bauwerk Nr. 603 über den Nord-Ostsee-Kanal, die Rader Insel und den Borgstedter See mit Enge.  Das Brückenbauwerk Nr. 603 ist abgängig und muss ersetzt werden. Zur Bewälti- gung der prognostizierten Verkehrsbelastung wird ein sechsstreifiger Autobahn- querschnitt vorgesehen. Die Richtungsfahrbahnen werden künftig auf getrennten Teilbauwerken geführt. Dabei wird zunächst die neue Richtungsfahrbahn Flens- burg östlich neben dem Bestandsbauwerk errichtet. Die neue Richtungsfahrbahn Hamburg wird nach Rückbau des Bestandsbauwerkes in dessen Lage errichtet.  Die geplanten Abmessungen des Ersatzbauwerkes betragen:  Lichte Weite = 1497,00 m Bauhöhe = 4,00 – 6,00 m Lichte Höhe ≥ 42,00 m (NOK) Kreuzungswinkel = 98,75 gon (NOK) Breite zwischen den Geländern = 36,10 m Eurocode Lastmodell M LM1 nach DIN EN 1991-2/NA		
	Unterlage 5										
	1	2	3	4	5						
										Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 27  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4		5								
<b>27</b>	A 7 0+688 – 0+920 Betriebsweg (Achse 50) 0+003,666 – 0+332,935	Betriebsweg	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird der vorhandene Betriebsweg von der L 42 bis zum nördlichen Widerlager verdrängt. Um die vorhandene Wegeverbindung wieder herzustellen, wird der Betriebsweg in diesem Bereich in neuer Lage auf einer Länge von ca. 330 m hergestellt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td align="right">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td align="right"><u><u>5,00 m</u></u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>
	Bankett					0,75 m							
	Fahrbahn					3,50 m							
Bankett	<u>0,75 m</u>												
Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>												
Unterlage 5													
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6						
1	2	3	4	5	6								
<table border="1"> <tr> <td align="left" colspan="6">Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</td> </tr> </table>						Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)							
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)													

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 28  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4		5								
<b>28</b>	A 7 0+850 – 1+042 Betriebsweg (Achse 51) 0+034,162 – 245,566	Betriebsweg	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanals wird der vorhandene Betriebsweg bis zum Anschluss an den Treidelweg verdrängt. Um die vorhandene Wegeverbindung wieder herzustellen, wird der Betriebsweg in diesem Bereich in neuer Lage auf einer Länge von ca. 211 m hergestellt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td align="right">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td align="right"><u>5,00 m</u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u>5,00 m</u>
	Bankett					0,75 m							
	Fahrbahn					3,50 m							
Bankett	<u>0,75 m</u>												
Kronenbreite	<u>5,00 m</u>												
Unterlage 5													
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6						
1	2	3	4	5	6								
<table border="1"> <tr> <td align="right" colspan="6">Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</td> </tr> </table>						Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)							
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)													

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 29  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>29</b>	A 7 1+023	bauzeitliche Sperrung Gebäude	a) E) U) Eigentümer des Gebäudes Flurstück 50/7, Flur 4, Gemarkung Borgstedt	b) E) U) wie bisher	<p>Aufgrund des Ausbaus des Brückenbauwerks über den Nord-Ostsee-Kanal wird das vorhandene Flurstück und Gebäude von dem geplanten Brückenbauwerk überspannt.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen sind deshalb das Gebäude und das Flurstück in bestimmten Phasen der Bauzeit nicht vom Eigentümer nutzbar. <b>Das betrifft folgende Bauphasen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschub des Stahlüberbaus, Dauer 9 x ca. 1 Tag</li> <li>- Leichtern, Abbau Geländer, Dauer ca. 2 Tage</li> <li>- Teilabbruch Fahrbahnplatte, Dauer ca. 3 Wochen</li> <li>- Abbruch Haupttragwerk, Dauer ca. 3,5 Wochen</li> </ul> <p>Die Zufahrt zur und Nutzung der Garage ist während der Gebäudenutzung durch den Eigentümer jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten kann der Eigentümer das Gebäude und das zugehörige Flurstück wieder komplett nutzen.</p> <p>Für die Flächen unter Brücke wird eine Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
	Bemerkung: Die Entschädigung für den bauzeitlichen Nutzungsentzug wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.									
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 30  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
30	A 7 1+059,525	Einleitstelle 1	a+b) E) Eigentümer des Flurstücks a+b) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Weil das von Bau-km 0+912,130 bis Bau-km 2+033,234 (Entwässerungsabschnitt 2) auf beiden Richtungsfahrbahnen anfallende Straßenoberflächenwasser im Bauwerksbereich nicht dezentral versickert werden kann, wird es in einer geschlossenen Entwässerung gesammelt und über Rohrleitungen und eine Behandlungsanlage (Retentionsbodenfilter 1) in das Gewässer „Borgstedter See“ (Einleitstelle 1) in einer Menge bis zu 372 l/s eingeleitet.</p> <p>Koordinaten: Rechts: 546.689,846 Hoch: 6.021.283,676</p>					
	Unterlage 5			<p><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>					
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6				

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 31  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>31</b>	A 7 0+343	Einleitstelle 3	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+686 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 1 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7 sowie etwa anfallender Außengebietswasser wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 87,02 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 546.189,400 Hoch: 6.021.797,824					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 32  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>32</b>	A 7 0+799	Einleitstelle 4	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 0+686 bis Bau-km 0+912,130 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 1 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7 sowie etwa anfallendes Außengebietswasser wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 28,68 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 546.544,455 Hoch: 6.021.506,663					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 33  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
33	A 7 0+970	Retentionsbodenfilter 1 (Nord)	<u>Straßenentwässerungsanlage, Retentionsbodenfilter, Rohrleitung und Zufahrt zum Retentionsbodenfilter:</u>  a) E) U) -  b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reinigung des Straßenabwassers der A 7 auf dem Bauwerk 603, wird ein Retentionsbodenfilter mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht hergestellt. Das hier derzeit befindliche Regenrückhaltebecken wird zuvor zurückgebaut.  $A_{\text{Bodenfilter}} = 482 \text{ m}^2$ $A_U = 3,83 \text{ ha}$ $\max Q_{r15(1)} = 372,1 \text{ l/s}$ $Q_{Dr} = 24,1 \text{ l/s}$ Einleitpunkt: Borgstedter See  Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erfolgt von der L 42 (Rendsburger Straße) über den Betriebsweg entlang der A 7.  Umlaufend um den Retentionsbodenfilter ist ein Betriebsweg (Achse 356) vorgesehen. Dieser Betriebsweg von Bau-km 0+000,670 – 0+118,187 erhält folgende Abmessungen:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bankett</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">4,45 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;"><u>5,45 m</u></td> </tr> </table> (Fahrbahnbreite Betriebsweg 3 m + Kurveninnenrandverbreiterung= 4,45 m)  Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.  Die Herstellung des Retentionsbodenfilters beinhaltet die Ein- und Auslaufbauwerke, Zu- und Ablaufleitungen und den umlaufenden Betriebsweg.	Bankett	0,50 m	Fahrbahn	4,45 m	Bankett	0,50 m	Kronenbreite	<u>5,45 m</u>
	Bankett				0,50 m							
	Fahrbahn				4,45 m							
Bankett	0,50 m											
Kronenbreite	<u>5,45 m</u>											
Unterlagenbezug: Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Planunterlagen (Unterlage 18.3) beschrieben und dargestellt.												
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)												

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 34  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>34</b>	A 7 2+361	Elektrokabel Niederspannungslei- tung A 150	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Elektrokabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und wenn erforderlich mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.  <b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 35  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
35	A 7 2+359	Elektrokabel Mittelspannungsleitung 20 kV A 120/16	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Die vorhandene Leitung wird, soweit sie dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  In Höhe von Bau-km 2+367 bis Bau-km 2+398 wird die Leitung durch die Dammverbreiterung überbaut. Sie wird daher unter dem künftigen Betriebsweg verlegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung im weiteren Verlauf in ihrer Lage gesichert und wenn erforderlich mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>						

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelsdorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 36  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
36	A 7 2+143 – 2+160 Betriebsweg (Achse 61) Bau-km 0+000 – 0+074,104	Betriebsweg	a) E) U) Bundeswasserstraßen- verwaltung b) E) U) wie bisher		<p>Zur Sicherung der Befahrbarkeit des Betriebsweges am südlichen Ufer des Nord-Ostsee-Kanals wird eine bauzeitliche Verkehrsführung <b>von ca. 110 m Länge</b> hergestellt.</p> <p>Die bauzeitlichen Provisorien werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.</p> <p>Der vorhandene Betriebsweg wird auf ca. 74 m Länge nach Beendigung der Arbeiten an den Brückenpfeilern den neuen Gegebenheiten angepasst und entsprechend dem bisherigen Zustand wieder hergestellt.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 37  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
<b>37</b>	A 7 2+294 – 2+331	Sicherung Regenrückhaltebecken	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Regenrückhaltebecken südlich des Nord-Ostsee-Kanals wird nach Inbetriebnahme des Retentionsbodenfilters 2 nicht mehr als Behandlungsanlage benötigt.			
	Unterlage 5				b) E) U) wie bisher	Das Regenrückhaltebecken wird nicht zurückgebaut, sondern gesichert und der natürlichen Sukzession überlassen.	
	1						2

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg						Unterlage: 11 Blatt: 38 Stand: 15.04.19								
Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5										
38	A 7 2+270	Retentionsbodenfilter 2 (Süd)	<u>Straßenentwässerungsanlage, Retentionsbodenfilter, Rohrleitung und Zufahrt zum Retentionsbodenfilter:</u>  a) E) U) -  b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reinigung des Straßenabwassers der A 7 auf dem Bauwerk 603, wird ein Retentionsbodenfilter mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht hergestellt.										
	Unterlage 5			A <sub>Bodenfilter</sub> = 157 m <sup>2</sup> A <sub>U</sub> = 1,32 ha max Q <sub>r15(1)</sub> = 127,9 l/s Q <sub>Dr</sub> = 7,85 l/s Einleitpunkt: Nord-Ostsee-Kanal										
	1			2	3	4	5	6						
				Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erfolgt vom Rader Weg über den Betriebsweg entlang der A 7.  Umlaufend um den Retentionsbodenfilter ist ein Betriebsweg vorgesehen. Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bankett</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">6,45 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">7,45 m</td> </tr> </table> (Fahrbahnbreite Betriebsweg 3 m + Kurveninnenrandverbreiterung= 6,45 m)  Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.  Die Herstellung des Retentionsbodenfilters beinhaltet die Ein- und Auslaufbauwerke, Zu und Ablaufleitungen und den umlaufenden Betriebsweg.			Bankett	0,50 m	Fahrbahn	6,45 m	Bankett	0,50 m	Kronenbreite	7,45 m
Bankett	0,50 m													
Fahrbahn	6,45 m													
Bankett	0,50 m													
Kronenbreite	7,45 m													
				Unterlagenbezug: Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Planunterlagen (Unterlage 18.3) beschrieben und dargestellt.										
				Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 39  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
<b>39</b>	A 7 2+141,599	Einleitstelle 2	a)+b) E) Eigentümer des Flurstücks  a)+b) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Weil das von Bau-km 2+033,234 bis Bau-km 2+412,130 (Entwässerungsabschnitt 3) auf beiden Richtungsfahrbahnen anfallende Straßenoberflächenwasser im Bauwerksbereich nicht dezentral versickert werden kann, wird es in einer geschlossenen Entwässerung gesammelt und über Rohrleitungen und eine Behandlungsanlage (Retentionsbodenfilter 2) in das Gewässer „Nord-Ostsee-Kanal“ (Einleitstelle 2) in einer Menge bis zu 127,9 l/s eingeleitet.</p> <p>Koordinaten:  Rechts: 547.369,518  Hoch: 6.020.443,153</p>						
	Unterlage 5			<p>Unterlagenbezug: Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Planunterlagen (Unterlage 18.3) beschrieben und dargestellt.</p>						
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6	
	1			2	3	4	5	6		
		<p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>								

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 40  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>40</b>	A 7 3+157,707	Rader Weg	a) E) U) Gemeinde Rade bei Rendsburg b) E) U) wie bisher		<p>Die vorhandene Gemeindestraße Rader Weg kreuzt die A 7 höhenungleich und unterquert die A 7.</p> <p>Im Zuge der Erweiterung der A 7 werden Umbaumaßnahmen – wie im Lageplan dargestellt - am Bestand des Rader Weges vorgenommen.</p> <p>Der Rader Weg wird im Bereich der Kreuzung mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg von 2,00 m Breite hergestellt. Die Höhen der geplanten Fahrbahn orientieren sich an den vorhandenen Höhen.</p> <p>Die geplanten Breitenverhältnisse sind entsprechend dem Querschnitt RQ 9 gem. RAL vorgesehen. Der Rader Weg erhält einen Fahrbahnaufbau gem. Belastungsklasse 3,2 der RStO 2012.</p> <p>Während der Bauzeit des Rader Weges und des Bauwerkes 602 wird eine Vollsperrung für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich. Für Rad- und Fußgängerverkehr wird soweit möglich die Durchlässigkeit unter der Autobahn gewährleistet.</p> <p>Sperrungen des Rader Weges für den Rad- und Fußgängerverkehr werden rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) bekanntgegeben. Bei mehrtägigen Sperrungen wird eine provisorische Ersatzwegeverbindung vorgesehen. Die Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgänger im Bereich der Baustelle ist zu beleuchten.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 41  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>41</b>	A 7 3+150	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert, im Umbaubereich des Rader Weges den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 42  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
42	A 7 3+129	Gasleitung Mitteldruckleitung 110 PE	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Die vorhandene Gasleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert, im Verbreitungsbereich unter der A 7 den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 43  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>43</b>	A 7 3+359	Höchstspannungsfreileitung 220 kV Audorf – Flensburg (LH-13-205)	a) E) U) TenneT TSO GmbH b) E) U) wie bisher		Die vorhandene 220 kV-Höchstspannungsfreileitung Audorf – Flensburg (LH-13-205) kreuzt die A 7 bei Bau-km 3+359.  Die Leitung wird nach Auskunft des Betreibers voraussichtlich Mitte/Ende 2020, d.h. vor Beginn der Straßenbaumaßnahme zurückgebaut.	
	Unterlage 5					
	1					2
Kostenträger: entfällt						

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 44  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
<b>44</b>	A 7 3+150	Hochspannungsfreileitung 110 kV Bahnstrom	a) E) U) DB Energie GmbH	Die vorhandene Hochspannungsfreileitung (110 kV) nähert sich der A 7 bei Bau-km 3+150.  Eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben ist nicht erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.				
	Unterlage 5		b) E) U) wie bisher					
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>		1		2	3	4	5
1	2	3	4	5	6			
Kostenträger: entfällt								

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 45  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
<b>45</b>	A 7 3+157,707	Bauwerk 602 Rader Weg	<u>Brückenbauwerk</u> a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher	Bei Bau-km 3+157,707 befindet sich im Zuge der A 7 das vorhandene Bauwerk Nr. 602 über die Gemeindestraße (Rader Weg).  Das Brückenbauwerk Nr. 602 muss für die Aufnahme des 6-streifigen Auto- bahnquerschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautech- nischen Gründen nicht möglich ist, wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und durch ein neues Bauwerk mit den nachfolgend genannten Abmessungen er- setzt.  Die geplanten Abmessungen betragen:  Lichte Weite = 9,00 m Bauhöhe ≥ 0,75 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 97,63 gon Breite zwischen den Geländern = 60,30 m Eurocode Lastmodell M LM1 nach DIN EN 1991-2/NA					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)									

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelisdorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 46  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>46</b>	A 7 2+785	Einleitstelle 5	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 2+412,130 bis Bau-km 3+157 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 4 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7 wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 94,48 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 547.853,249 Hoch: 6.020.002,585					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 47  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>47</b>	A 7 3+508	Hochspannungsfreileitung 110 kV Audorf - Schuby	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Die vorhandene 110 kV-Hochspannungsfreileitung Audorf-Schuby kreuzt die A 7 bei Bau-km 3+508.  Durch die geplanten Lärmschutzwände werden die erforderlichen Sicherheitsabstände unterschritten.  Deshalb ist eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 48  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>48</b>	A 7 4+011	Fernmeldekabel Breitbandkabel PE 160	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreiterungsbereich sowie im Kreuzungsbereich unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 49  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
49	A 7 4+012	Gasleitung Niederdruckleitung PE 160 ROR Biogas	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher	Die vorhandene Gasleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in ihrer Lage gesichert und im Verbreiterungsbereich sowie im Kreuzungsbereich unter der Baustelleneinrichtungsfläche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.			
	Unterlage 5			Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.			
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="163 496 224 544">1</td> <td data-bbox="224 496 268 544">2</td> <td data-bbox="268 496 313 544">3</td> <td data-bbox="313 496 358 544">4</td> <td data-bbox="358 496 403 544">5</td> <td data-bbox="403 496 465 544">6</td> </tr> </table>			1	2	3	4
1	2	3	4	5	6		

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 50  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>50</b>	A 7 4+168	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 51  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>51</b>	A 7 4+172	Fernmeldekabel 1xFM770502/0 A- 2YoF(L)2Yb2Y	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfläche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 52  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>52</b>	A 7 4+178	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 53  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>53</b>	A 7 4+349	Elektrokabel 20 kV A120/16	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Elektrokabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in ihrer Lage gesichert und im Verbreiterungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfläche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 54  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
<b>54</b>	A 7 4+349	Gasleitung Hochdruckleitung PE 160	a) E) U) Schleswig-Holstein Netz AG b) E) U) wie bisher	Die vorhandene Gasleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in seiner Lage gesichert und im Verbreiterungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5			Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="163 501 219 544">1</td> <td data-bbox="219 501 264 544">2</td> <td data-bbox="264 501 309 544">3</td> <td data-bbox="309 501 353 544">4</td> <td data-bbox="353 501 398 544">5</td> <td data-bbox="398 501 465 544">6</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6				

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 55  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
55	A 7 4+395	Fernmeldekabel	a)	E) U) Deutsche Telekom AG	Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 56  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>56</b>	A 7 4+402	Fernmeldekabel	a) E) U) Deutsche Telekom AG b) E) U) wie bisher		Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.  Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich der A 7 unter der Baustelleneinrichtungsfäche mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
<p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p>										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 57  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4	5					
<b>57</b>	A 7 4+379	Bauwerk BW 601 Kieler Straße	<u>Brückenbauwerk</u> a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) E) U) wie bisher	Bei Bau-km 4+379 befindet sich das Bauwerk Nr. 601, das die L 47 (Kieler Straße) über die A 7 überführt.  Die Breite unter dem Bauwerk Nr. 601 ist ausreichend, um den neuen sechsstreifigen Autobahnquerschnitt unter dem Bauwerk durchzuführen. Dementsprechend sind nur Anpassungsarbeiten erforderlich. Das Brückenbauwerk 601 kann somit erhalten werden.  Die Abmessungen im Bestand betragen:  Lichte Weite                         = 23,24 m / 23,24 m Bauhöhe                                 = 0,95 m Stützungshöhe                         ≥ 4,93 m / 4,75 m / 4,94 m Kreuzungswinkel                     = 62,9 gon Breite / Gesamtbreite             = 12,30 m / 12,80 m Brückenklasse                         60					
	Unterlage 5								
	1				2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)									

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 58  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>58</b>	A 7 3+768	Einleitstelle 6	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 3+157 bis Bau-km 4+379 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 4 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7 wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 155,01 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.373,784 Hoch: 6.019.165,753					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelisdorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 59  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>59</b>	A 7 4+164	Einleitstelle 9	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 3+949 bis Bau-km 4+379 auf der Westseite im Entwässerungsabschnitt 4 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der westlichen Richtungsfahrbahn der A 7 wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 54,54 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.532,429 Hoch: 6.018.799,588					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 60  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>60</b>	A 7 4+870	Höchstspannungsfreileitung 380 kV  Audorf – Jardelund (LH-13-305)	a) E) U) TenneT TSO GmbH b) E) U) wie bisher		Die vorhandene 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Audorf – Jardelund (LH-13-305) kreuzt die A 7 und die Ein- und Ausfahrtrampen des AK Rendsburg bei Bau-km 4+874.  Eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben ist nicht erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: entfällt										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 61  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>61</b>	A 7 4+940	Hochspannungsfreileitung 110 kV Bahnstrom	a) E) U) DB Energie GmbH b) E) U) wie bisher		Die vorhandene Hochspannungsfreileitung (110 kV, Bahnstrom) kreuzt die A 7 bei Bau-km 4+940.  Eine Anpassung der Freileitung an das vorliegende Vorhaben ist nicht erforderlich.  Bei der Baudurchführung sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu beachten.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: entfällt										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 62  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4		5
62	A 7 4+765	Abwasserleitung	a) E) U)	Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg	<p>Die vorhandene Abwasserdruckleitung wird, soweit die Leitung dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird die Leitung in seiner Lage gesichert und im Verbreitungsbereich sowie im Kreuzungsbereich unter der A 7 mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p> <p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
	Unterlage 5		b) E) U)	wie bisher	
	1	2	3	4	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 63  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>63</b>	A 7 4+746	Einleitstelle 7	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 4+379 bis Bau-km 5+112 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 4 und 5 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7 und der östlichen Einfahrrampe des AK Rendsburg, sowie etwa anfallender Außengebietswasser wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 71,12 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.857,190 Hoch: 6.018.313,512					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 64  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>64</b>	A 7 4+847	Einleitstelle 8	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 4+691 bis Bau-km 5+002,741 auf der Ostseite im Entwässerungsabschnitt 5 über das Bankett und Trenninsel anfallende Straßenoberflächenwasser der östlichen Richtungsfahrbahn der A 7, wird über drainierte Versickermulden auf den jeweiligen Grundstücken in einer Menge von theoretisch bis zu 31,36 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.892,234 Hoch: 6.018.217,778					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 65  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>65</b>	A 7 4+713	Einleitstelle 10	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 4+379 bis Bau-km 5+046 auf der Westseite im Entwässerungsabschnitt 5 über Böschungen anfallende Straßenoberflächenwasser der westlichen Richtungsfahrbahn der A 7 und der westlichen Einfahrrampe des AK Rendsburg, sowie etwa anfallender Außengebietswasser wird über Versickerungsmulden in einer Menge von theoretisch bis zu 65,82 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.790,911 Hoch: 6.018.315,995					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelisdorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 66  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>66</b>	A 7 4+871	Einleitstelle 11	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Das von Bau-km 4+740 bis Bau-km 5+002,741 auf der Westseite im Entwässerungsabschnitt 5 über das Bankett und Trenninsel anfallende Straßenoberflächenwasser der westlichen Richtungsfahrbahn der A 7, wird über drainierte Versickermulden in einer Menge von theoretisch bis zu 26,43 l/s versickert.  Koordinaten: Rechts: 548.875,826 Hoch: 6.018.182,426					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 67  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5		
<b>67</b>	A 7 1+400	Gebäudeabbruch Bungalow	a) E) U) Eigentümer des Bungalows b) E) U) entfällt		<p>Aufgrund des Ausbaus des Brückenbauwerks 603 und der damit verbundenen erforderlichen Baustraßen <a href="#">zum bauzeitlichen Anleger(Achse 271)</a> wird das vorhandene Gebäude bei Bau-km 1+415 östlich der A 7 (<a href="#">Gemarkung Rade b. Rendsburg, Flur 5, Flurstück 50/12</a>) überplant.</p> <p>Das Gebäude wird abgebrochen.</p> <p><a href="#">Die geplante Baustraße stellt die Verbindung zwischen dem Anleger (Materialtransport) und der Baustelleneinrichtungsfläche dar.</a></p>		
	Unterlage 5					Bemerkung: Die Entschädigung wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.	
	1 2 3 4 5 6					Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 68  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
68	A 7 0+750	Grundstückszufahrt	a)	(E) (U) Eigentümer Flurstück 36/11, Flur 4, Gemarkung Lehmbek	Die Zufahrt wird, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
			b)	(E) (U) wie bisher	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen. Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 69  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>69</b>	A 7 1+020	Teilabbruch Gebäude Nebengebäude	a) E) U) Eigentümer des Gebäudes b) E) U) Eigentümer Flurstück 50/7, Flur 4, Gemarkung Borgstedt		<p>Zur Baudurchführung soll über das Flurstück an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 101/50 eine temporäre Zuwegung zum Treidelweg angelegt werden.</p> <p>Die Zuwegung ist für Fußgänger und in Ausnahmefällen für Pkw als Ersatzanbindung für punktuelle Sperrungen des Treidelweges beim Brückenbau vorgesehen und nur in dieser Zeit nutzbar.</p> <p>Der östliche Teil des Nebengebäudes bei Bau-km 1+020 östlich der A 7 ist daher abzurechen.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					<b>Bemerkung:</b> Die Entschädigung wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
					<b>Kostenträger:</b> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 70  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>70</b>	A 7 0+990	Grundstückszuwegung	a) E) U) Eigentümer Flurstück 47/64, Flur 4, Gemarkung Borgstedt	b) E) U) wie bisher	Die Zuwegung wird durch das Baufeld überplant. Der Zugang ist während der Bauzeit offen zu halten. Soweit notwendig, wird die Zuwegung im Benehmen mit dem Eigentümer wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					<p><b>Kostenträger:</b> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen. Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 71  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>71</b>	A 7 0+990	Reitplatz	a) E) U) Eigentümer Flurstück 47/64, Flur 4, Gemarkung Borgstedt	b) E) U) wie bisher	Der vorhandene Reitplatz bei Bau-km 0+990 östlich der A 7 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.					
	Unterlage 5				Der Reitplatz wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme in jetziger Größe und gleichwertiger Bauweise auf dem Flurstück des Eigentümers in Absprache mit diesem außerhalb der Brücke wieder hergestellt.					
	1				2	3	4	5	6	Bemerkung: Die Entschädigung für den Nutzungsausfall des Reitplatzes mit angeschlossenem Pferdeunterstand und Koppel wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.
						Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)				

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 72  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
<b>72</b>	A 7 1+038	Treidelweg	a) E) U) Gemeinde Borgstedt	<p>Im Zuge des Ausbaus der A 7 wird der Treidelweg bauzeitlich genutzt und durch die Baumaßnahme überplant. Während der Bauarbeiten kann es zu kurzzeitigen (tageweise) Sperrungen für den Kfz-Verkehr kommen.</p> <p>Die kurzzeitigen Sperrungen werden den Anwohnern rechtzeitig (mind. 14 Tage vorher) bekannt gegeben.</p> <p>Der Treidelweg ist für den Fußgängerverkehr grundsätzlich offen zu halten.</p> <p>Für den Treidelweg wird eine Zustandsfeststellung durchgeführt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird der Treidelweg wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p>	
	Unterlage 5		b) E) U) wie bisher		
	1		2		3
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 73  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>73</b>	A 7 1+360	Kaianlage	a) E) U) Eigentümer Flurstück 50/12, Flur 5, Gemarkung Rade b. Rends- burg	b) E) U) wie bisher	<p>Die vorhandene Kaianlage liegt sowohl unter der bisherigen als auch der zukünftigen Brücke.</p> <p>Während der Bauzeit ist eine Nutzung durch den Eigentümer nicht möglich.</p> <p>Die Kaianlage wird für die Bauzeit für den An- und Abtransport von Baumaterial ertüchtigt und in Richtung Osten (siehe Lageplan) erweitert und ausgebaut.</p> <p>Für die Kaianlage wird vor Baubeginn eine Zustandsfeststellung durchgeführt.</p> <p>Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird die Kaianlage im Benehmen mit dem Eigentümer wieder auf seine ursprüngliche Größe zurückgebaut. Der Zustand der Kaianlage muss dabei mindestens dem Zustand und den Nutzungsbedingungen bei Zustandsfeststellung zu Baubeginn entsprechen.</p> <p>Für künftige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Zugänglichkeit der Brückenstützen (Achse 70) für die Straßenbauverwaltung zu gewährleisten. Dies schließt das Befahren der Kaianlage mit Kraftfahrzeugen sowie der zugehörigen Zuwegung ein. Hierfür wird eine Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					<b>Bemerkung:</b> Die Entschädigung für den Nutzungsausfall wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
					<b>Kostenträger:</b> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 74  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>74</b>	A 7 1+400	Gertrudenweg	a) E) U) Eigentümer:  Flurstück 3/42, Flur 1, Gemarkung Schacht-Audorf  und  Flurstück 174/49, Flur 5, Gemarkung Rade b. Rends- burg	b) E) U) wie bisher	Der Gertrudenweg wird während zur Baudurchführung bauzeitlich genutzt. Des- halb wird vor Baubeginn eine Zustandsfeststellung durchgeführt.					
	Unterlage 5				Während der Bauarbeiten kann es im Brückenbereich zu kurzzeitigen Sperrungen für den Kfz-Verkehr kommen. Diese Sperrungen werden den betroffenen Anwoh- nern und Eigentümern rechtzeitig (mind. 14 Tage vorher) bekannt gegeben.					
	1				2	3	4	5	6	Für die Anwohner östlich der Brücke auf der Rader Insel sind weitergehende Ver- einbarungen bezüglich Zugänglichkeit zu treffen. Der Gertrudenweg ist für den Fußgängerverkehr grundsätzlich offen zu halten.
	Auf Höhe der Brückenachse unter der neuen Brücke werden vom Gertrudenweg aus Zufahren in die Brückengrundstücke der Bundesrepublik Deutschland sowohl Richtung Norden als auch Richtung Süden angelegt. Die Zufahrten zur Brücken- wartung, Instandsetzung und Erneuerung dürfen baulich nicht eingeschränkt wer- den.									
Der Gertrudenweg wird auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme als Zufahrt für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Rader Hochbrücke durch die Straßenbauverwaltung benötigt. Diesbezüglich wird die bestehende Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland erweitert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird der Gertrudenweg für eine uneingeschränkte Nutzung (auch Fahrzeuge über 6 to) durch den Vorhabenträger instandgesetzt.										
Die bisherige Einschränkung in der bestehenden Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland für Fahrzeuge über 6 to entfällt. Die im Grundbuch eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit für ein Verbot der Errichtung von Baulichkeiten unter der vorhandenen Brücke wird auf den Bereich unter der neuen Brücke erweitert.										
Bemerkung: Die Entschädigung wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.										
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 75  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>75</b>	A 7 1+400	Einfriedigung	a) E) U) Eigentümer des jeweiligen Flurstücks b) E) U) wie bisher		<p>Die vorhandene Einfriedigung unter der vorhandenen und der zukünftigen Brücke wird durch die Baumaßnahme überplant und abgebrochen.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Einfriedigung für die Kaianlage entlang der neuen Grundstücksgrenze zum Grundstück der Bundesrepublik Deutschland wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Im übrigen Bereich des Bauwerkes BW 603 (Bereich unter dem Brückenbauwerk) sind keine neuen Einfriedigungen vorgesehen.</p> <p>Es sind Einfriedigungen folgender Flurstücke betroffen:</p> <p>Gemarkung Rade b. Rendsburg Flurstück 174/ 49, Flur 5 Flurstück 49/ 5, Flur 5</p> <p>Gemarkung Schacht-Audorf Flurstück 3/ 42, Flur 1</p>					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
					<b>Bemerkung:</b> Die Entschädigung wird mit dem Eigentümer außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.					
					<b>Kostenträger:</b> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)					

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 76  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4		5
<b>76</b>	A 7 3+790 – 3+830	Elektrokabel	a) E) U)	Schleswig-Holstein Netz AG	<p>Das vorhandene Elektrokabel A150 (Niederspannungsleitung) wird, soweit das Kabel dem Bauvorhaben hinderlich ist, verlegt, versetzt oder der neuen Höhenlage entsprechend umgelegt.</p> <p>Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert und ggf. im Bereich des Schutzstreifens des Autobahnfernmeldekabels den neuen Gegebenheiten angepasst und mit den nötigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.</p> <p><b>Kostenträger:</b> Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
	Unterlage 5		b) E) U)	wie bisher	
	1	2	3	4	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 77  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>77</b>	A 7 0-220 – 0+660	Irritationsschutzwand für Vögel	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Im Bereich von Bau-km 0-220 bis Bau-km 0+660 wird an der östlichen Baufeld- grenze für die Dauer der Bauzeit eine Irritationsschutzwand für Vögel entspre- chend den Angaben in der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgesehen.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 78  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
<b>78</b>	<p>östlich der A7: 0-317,4 – 0-222,9 0+765,2 2+279,1 2+393,6 2+492,5 2+756,0 2+958,0 3+300,0 3+425,3 3+785,8 4+158,0 – 4+176,2 4+244,1 – 4+350,1</p> <p>westlich der A7: 0-255,4 0-138,2 0+598,0 – 0+717,2 2+342,6 – 2+427,1 2+487,0 3+153,4 3+164,9 4+175,0 4+532,8 4+658,0 – 4+680,9 4+950,8 – 5+048,8</p>	Vegetationsschutzzaun	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Entlang der A 7 über die gesamte Baustrecke werden vereinzelt für die Dauer der Bauzeit Vegetationsschutzzäune entsprechend den Angaben in der landschaftspflegerischen Begleitplanung aufgestellt.	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	
	Unterlage 5					
	1	2	3	4	5	6

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 79  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4		5								
<b>79</b>	A 7 2+410 – 3+150 Betriebsweg (Achse 55) Bau-km 0+001,666 bis 0+811,336	Betriebsweg	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird der vorhandene parallel zur A 7 im Böschungsbereich verlaufende Betriebsweg vom südlichen Widerlager der Rader Hochbrücke bis zum Anschluss an den Rader Weg verdrängt. Als Ersatz wird der Betriebsweg in diesem Bereich in neuer Lage auf einer Länge von ca. <b>810 m</b> wieder hergestellt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td align="right">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td align="right"><u><u>5,00 m</u></u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>
	Bankett					0,75 m							
	Fahrbahn					3,50 m							
Bankett	<u>0,75 m</u>												
Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>												
Unterlage 5													
1	2	3	4	5	6								
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)													

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 80  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4		5								
<b>80</b>	A 7 2+350 – 3+130 Betriebsweg (Achse 251) Bau-km 0-171,073 bis 0+726,103	Betriebsweg	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird der vorhandene parallel zur A 7 am Böschungsfuß verlaufende Betriebsweg vom südlichen Widerlager der Rader Hochbrücke bis zum Anschluss an den Betriebsweg im Böschungsbereich verdrängt. Als Ersatz wird der Betriebsweg in diesem Bereich in neuer Lage auf einer Länge von ca. <b>897</b> m wieder hergestellt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td align="right">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td align="right"><u><u>5,00 m</u></u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p> <p>Vom Betriebsweg aus werden bisher und zukünftig die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet. Auch während der Bauzeit ist die Zufahrt zu gewährleisten. Notwendige Vollsperrungen sind rechtzeitig gegenüber den Bewirtschaftern anzukündigen.</p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>
	Bankett					0,75 m							
	Fahrbahn					3,50 m							
Bankett	<u>0,75 m</u>												
Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>												
Unterlage 5													
1	2	3	4	5	6								
<table border="1"> <tr> <td colspan="6">Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</td> </tr> </table>						Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)							
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)													

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 81  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>81</b>	A 7 1+057 – 1+091	bauzeitliche Anlegestelle	a) E) U) - b) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		Zur Andienung der Wasserbaustelle im Borgstedter See und der Baustellenbereiche auf der Rader Insel wird am nördlichen Ufer des Borgstedter Sees im Bereich der vorhandenen Brückenpfeiler eine provisorische Anlegestelle hergestellt. Die Anlegestelle hat eine Größe von ca. 45,5 m x 33 m.  Die Anlegestelle wird nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 82  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b) Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung							
1	2	3	4	5							
82	A 7 1+930 und 2+134  Unterlage 5 <table border="1" data-bbox="163 528 465 576"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6	Anpassung Kanalböschung	a) E) U) Bundeswasserstraßenver- waltung  b) E) U) wie bisher	Auf Grund der geänderten Lage der geplanten Rader Hochbrücke werden die zum Schutz der Brückenpfeiler an beiden Kanalufeln vorhandenen Steinschüttungen in Richtung Osten verlängert. Die Ausführung erfolgt entsprechend dem bestehenden Böschungsaufbau.  Die Länge der Böschungsanpassung beträgt jeweils ca. 40 m.  <table border="1" data-bbox="1220 635 2201 675"> <tr> <td>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</td> </tr> </table>	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
1	2	3	4	5	6						
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)											

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 83  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4		5								
<b>83</b>	A 7 1+432 – 1+911 Betriebsweg (Achse 59) 0+002,500 – 0+482,721	Betriebsweg	a) E) U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) E) U) wie bisher		<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird der vorhandene parallel zur A 7 am Rand der bestehenden Brücke auf der Rader Insel verlaufende Betriebsweg den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Betriebsweg wird in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 480 m wieder hergestellt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td align="right">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td align="right"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td align="right"><u><u>5,00 m</u></u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p> <p><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>
	Bankett					0,75 m							
	Fahrbahn					3,50 m							
Bankett	<u>0,75 m</u>												
Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>												
Unterlage 5													
	<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6						
1	2	3	4	5	6								

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 84  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung														
1	2	3	4		5														
<b>84</b>	A 7 2+178 – 2+358 Betriebsweg (Achse 60) 0+000 – 0+179,156  Unterlage 5 <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td style="background-color: #cccccc;">3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6	Betriebsweg	a) E) U) b) E) U)	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  wie bisher	<p>Aufgrund des Neubaus der Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal wird der vorhandene parallel zur A 7 vom Widerlager Süd in Richtung Norden verlaufende Betriebsweg den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Betriebsweg wird in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 179 m wieder hergestellt und erhält am Ende eine Wendeanlage.</p> <p>Der Betriebsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankett</td> <td style="text-align: right;">0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td style="text-align: right;"><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;"><u><u>5,00 m</u></u></td> </tr> </table> <p>Die Abmessungen können in Knotenpunkt-, Kurven- und Bestandsbereichen abweichen.</p> <p>Der Betriebsweg wird mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt.</p> <p style="background-color: #e0e0e0;"><b>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</b></p>	Bankett	0,75 m	Fahrbahn	3,50 m	Bankett	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>
1	2	3	4	5	6														
Bankett	0,75 m																		
Fahrbahn	3,50 m																		
Bankett	<u>0,75 m</u>																		
Kronenbreite	<u><u>5,00 m</u></u>																		

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 85  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
85	A 7 1+910 – 1+920 Betriebsweg (Achse 62) Bau-km 0+000 – 0+062,031	Betriebsweg	a) E) U) Bundeswasserstraßen- verwaltung b) E) U) wie bisher		<p>Zur Sicherung der Befahrbarkeit des Betriebsweges am nördlichen Ufer des Nord-Ostsee-Kanals wird eine Durchfahrtsmöglichkeit während der Bauphase gewährleistet.</p> <p>Dafür ggf. erforderlich werdende bauzeitliche Provisorien werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.</p> <p>Der vorhandene Betriebsweg wird in einer Länge von ca. 62 m nach Beendigung der Arbeiten an den Brückenpfeilern den neuen Gegebenheiten angepasst und entsprechend dem bisherigen Zustand wieder hergestellt.</p>	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

Deckblatt						Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg						Unterlage: 11 Blatt: 86 Stand: 15.04.19		
Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug		Bezeichnung		a) b)		Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung					
1	2		3		4		5							
86	A 7 Bau-km 0+962 – 0+993 1+416 – 1+932 2+132 – 2+357		Baustelleneinrichtungs- fläche		a) E) U) Eigentümers des jeweiligen Flurstücks b) E) U) wie bisher		Zur Umsetzung der Baumaßnahme werden Baustelleneinrichtungsflächen vorge- sehen. Die Zufahrt zu den Baustelleneinrichtungen erfolgt über bauzeitlich ge- nutzte Baustraßen und direkt an vorhandene Wegeverbindungen. Folgende Baustelleneinrichtungsflächen werden vorgesehen:  - Fläche im Bereich des Reitplatzes bei Bau-km (A 7) 0+962 bis 0+993 - Fläche unter dem Bauwerk auf Rader Insel Bau-km 1+416 bis 1+932 - Fläche am Widerlager Süd Bau-km 2+132 bis 2+357  Die Baustelleneinrichtungsflächen erhalten bei Bedarf eine wassergebundene Deckschicht.  Die Baustelleneinrichtungsflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)							
	Unterlage 5													
	1	2											3	4

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 87  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	2	3	4		5					
<b>87</b>	A 7 0+992 – 1+044 Ersatzweg (Achse 63) Bau-km 0+000 – 0+052	Bauzeitlicher Ersatzweg	a) E) U) Eigentümer Flurstück 50/7, Flur 4, Gemarkung Borgstedt  b) E) U) wie bisher		Während der Zeit des Brückenbaus wird zur Sicherstellung der Erreichbarkeit bei punktuellen Sperrungen des Treidelweges ein bauzeitlicher Ersatzweg vorgesehen. Der Ersatzweg ist als Zuwegung für Fußgänger gedacht und kann in Ausnahmefällen auch für Pkw genutzt werden. Der Ersatzweg ist nur in der Zeit der punktuellen Sperrungen nutzbar.  Der Ersatzweg hat eine Länge von 52 m und wird nach Beendigung der Arbeiten wieder zurückgebaut. Die beanspruchten Flächen werden nach dem Rückbau rekultiviert.					
	Unterlage 5									
	1					2	3	4	5	6
Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)										

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 88  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
88	A 7 0+990	Zufahrt	a)	(E) (U) Eigentümer Flurstück 47/66, Flur 4, Gemarkung Borgstedt	Die vorhandene Zufahrt zu Flurstück 47/66, Flur 4, Gemarkung Borgstedt , wird durch den Retentionsbodenfilter Nord überbaut. Als Ersatz wird für die Nutzungsberechtigten des Flurstücks eine Zufahrt über den Betriebsweg der Retentionsbodenfilteranlage vorgesehen.	
	Unterlage 5					
	1					2
					Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	

**Deckblatt**

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)  
für die A 7 Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke  
einschließlich sechsstreifiger Erweiterung der A 7 zwischen Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg**

**Unterlage: 11  
Blatt: 89  
Stand: 15.04.19**

Lfd. Nr.	Bau-km Lageplanbezug	Bezeichnung	a) b)	Bisheriger Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
89	A 7 B203 bis 0-010	Wirtschaftsweg	a) (E) (U) Gemeinde Borgstedt b) (E) (U) wie bisher		<p>Zur Erschließung von der B 203 zum Baufeld wird der Wirtschaftsweg auf der Ostseite parallel zur A 7 bis zur Brücke über den Wirtschaftsweg Dieksredder als Baustraße mit genutzt.</p> <p>Für den Weg wird vor Baubeginn eine Zustandsfeststellung durchgeführt. Von dem Wirtschaftsweg werden bisher und zukünftig die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet. Auch während der Bauzeit ist die Zufahrt zu gewährleisten. Notwendige Vollsperrungen sind rechtzeitig gegenüber den Bewirtschaftern anzukündigen.</p> <p>Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird der Weg wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p>	
	Unterlage 5					
	1					2
<p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>						